

Hygienekonzept für den Betrieb des Waldfreibades Häusern/Höchenschwand 2020



Ziel des Konzepts:

Ziel des Konzepts muss sein, das Waldfreibad im Jahr 2020 in einem überschaubaren Rahmen zu betreiben. Überschaubar heißt, Abstände unter den Badegästen im Wasser, auf der Liegewiese und im Gebäude zu überwachen und ggf. zu reglementieren. In den Bereichen des Areals, in denen eine Überwachung mangels Personal nicht möglich ist, muss durch Hinweise, Sperrung einzelner Bereiche oder und/oder durch Nutzungsänderungen unerlaubte Annäherungen ausgeschlossen werden.

Durch die Maßnahmen soll verhindert werden, dass das Waldfreibad im dümmsten Fall zu einem Hotspot der Infektionen im Kreis Waldshut wird.

Flächennutzung:

Da die Haupteinschränkungen des Sozialministeriums sich über die Fläche einzelner Bereiche definiert, hier eine Zusammenfassung der zur Verfügung stehenden Flächen mit max. teilnehmenden Personen Flächen mit einer Geo-Software ermittelt):

- | | |
|--|--|
| - Becken gesamt ca. 920 m ² | ca. 90 Schwimmer (7 Bahnen à 10 Personen=70) |
| - Bereich Schwimmer ca. 580 m ² | ca. 60 Schwimmer (7 Bahnen à 6 Personen=42) |
| - Bereich Nichtschwimmer ca. 340 m ² | ca. 85 Nichtschwimmer |
| - Planschbecken mit Zulauf ca. 80 m ² | ca. 20 Nichtschwimmer |
| - Liegewiese ca. 9000 m ² | ca. 900 Liegende und Sitzende |

Bei ca. 350 anwesenden Badegästen wird die Zugangstür abgeschlossen und der Zutritt für weitere Badegäste verhindert, bis sich wieder merklich weniger Personen im Bad befinden. Der Nichtschwimmerbereich wird wie bisher erst bei entsprechendem Betrieb eingerichtet und freigegeben, bis dahin ist das komplette Becken Schwimmerbereich.

Hygienemaßnahmen:

An allen Ein- und Ausgängen sowie an allen Über- und Durchgängen werden Desinfektionsspender aufgestellt. Die Badegäste werden an vielen Stellen aufgefordert Abstand zu halten und sich die Hände zu desinfizieren.

An der Kasse werden durch Markierungen am Boden (alle 1,5m) die Wartenden auf Abstand gehalten.

Im Eingangsbereich und in den Sanitärräumen besteht Maskenpflicht. Da der Mund-/Nasenschutz auf dem Weg zum Becken hinderlich ist, muss auf dem Weg zum und vom Becken keine Maske getragen werden. Auf allen anderen Wegen im Gebäude muss der Schutz wieder getragen werden.

Kritische Infrastruktur:

- 1.) Sammelumkleiden
- 2.) Spindräume
- 3.) Planschbecken
- 4.) Wasserrutsche
- 5.) Innenraum Bistro
- 6.) Brücke
- 7.) Duschen
- 8.) Toiletten

Hygienekonzept für den Betrieb des Waldfreibades Häusern/Höchenschwand 2020



Zu 1.) Die Sammelumkleiden werden durch Herausnahme der Umziehbänke zu Spindräumen.

Zu 2.) Die unteren Reihen der Spinde werden abgeschlossen. In den oberen Reihen wird nur jeder 4. Spind (ca. 1,5m) zur Verfügung gestellt. Die Spinde im Rücken des Badegastes werden ebenso geschlossen. So sind bei Damen wie Herren ca. 30 Spinde benutzbar.

Zu 3.) Da die verhältnismäßig kleine Fläche des Planschbeckens Abstand halten für Eltern wie auch für Kinder nur sehr schwer möglich macht und Überwachungspersonal soweit notwendig, nicht immer zur Verfügung steht, bleibt das Planschbecken gesperrt.

Zu 4.) An der Wasserrutsche könnten lange Warteschlangen entstehen. Da an der Rutsche nur Kinder anstehen, ist auch hier ein „Abstand halten“ nur schwer vermittelt- und einhaltbar. Auch eine Rutsche sollte eine Aufsichtsperson, die uns nicht zur Verfügung steht, abgestellt werden. Aus diesen Gründen bleibt die Rutsche gesperrt.

Zu 5.) Wenn der Pächter überhaupt etwas verkaufen will, bzw. das Bistro öffnen will, dann wird nur ein Fensterverkauf erlaubt. Der Bistroraum bleibt für Badegäste geschlossen. Vor dem Fensterverkauf wird vom Pächter durch Markierungen der Abstand reglementiert. Der Kunde am Fensterverkauf muss Mund-/Nasenschutz tragen.

Zu 6.) Da die Brücke der Platz der Beckenaufsicht ist, wird sie für den Durchgangsverkehr gesperrt, weil auf der Brücke der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann.

Zu 7.) Die Innenduschen haben 3 Kabinen und 1 WC (ca. 20m²). Zutritt wird auf 3 Personen begrenzt

Zu 8.) Die Toiletten haben meist 2 Kabinen. Auch hier wird der Zutritt auf 2 Personen begrenzt

Zutritt und Verlassen des Bades:

- Das Waldfreibad öffnet täglich von 10 bis 13 Uhr und von 16 bis 19 Uhr. Die bei Schließung noch anwesenden Badegäste müssen das Bad um 14 Uhr bzw. um 19:30 Uhr verlassen haben. Hierzu werden sie über Durchsagen aufgefordert.
- Die Schlechtwetterregel ab 14 Uhr entfällt
- Die Drehkreuze werden gesperrt
- Der Zugang zur Liegewiese über den Bistroraum wird gesperrt
- Jeder Badegast muss seine Kontaktdaten beim Betreten des Gebäudes in ausgelegte Listen/Formulare eintragen
- Das Verlassen des Bades ist nur über den Eingang möglich
- Beim Verlassen muss die Uhrzeit in die Listen/Formulare eingetragen werden
- Im Eingangsbereich und in den Sanitäranlagen besteht Maskenpflicht.
- Die verantwortliche Aufsichtsperson im Eingangsbereich sind Binh und Tuan Bui

Zugang zum Becken:

Der Zugang zum Becken erfolgt über bisher 6 Stellen:

1. Zugang über Wärmehalle

Der Zugang wird in Gegenverkehrsregelung wie im Straßenverkehr betrieben. Durch die bauliche Breite ist der Abstand gewährleistet.

2. Zugang über große Treppe bei der Rutsche

Der Zugang wird in Gegenverkehrsregelung wie im Straßenverkehr betrieben. Durch die bauliche Breite ist der Abstand gewährleistet.

Hygienekonzept für den Betrieb des Waldfreibades Häusern/Höchenschwand 2020



3. Je 2 Leitern berg- und talseitig

Auf jeder Seite wird je eine Leiter zum Einstieg und eine zum Ausstieg aus dem Becken gekennzeichnet. Abstand muss eingehalten werden.

Beachvolleyballplatz:

Laut Sportstättenverordnung Corona muss bei Sportarten, bei denen sich die Teilnehmer auf dem Feld begegnen könnten, jedem Spieler 40m² zur Verfügung stehen. So wäre nur ein Spiel 1 gegen 1 möglich. Aus diesem Grund muss man eine Freigabe des Platzes in Frage stellen. Da auch hier eine verantwortliche Aufsichtsperson abgestellt werden müsste, wird der Platz nicht zur Verfügung gestellt. Die Außentüre des Platzes wird abgeschlossen, um unbemerkten Zutritt einzelner Personen (nicht erfasst) auszuschließen

Weitere Regeln zur Hygieneverordnung:

- Im Becken soll direkter Gegenverkehr vermieden werden. Hierzu wird der Badegast mit Hinweistafeln aufgefordert. Bei Nichteinhalten wird die Beckenaufsicht tätig.
- Auch auf der Liegewiese muss der Abstand eingehalten werden. Ausnahmen bei z.B. Familienmitgliedern müssen der Aufsicht mitgeteilt werden.
- Die Handläufe im Gebäude und am Becken werden täglich mehrmals desinfiziert, was in Listen dokumentiert wird
- Alle Durchgangstüren im Innenbereich werden zwingend offen gehalten, um ohne körperliche Berührung hindurchzukommen.

Zeitliche Begrenzung

- Dieses Konzept gilt erstmal mindestens bis einschließlich 19. Juli 2020. Veränderungen bzgl. Erfahrungswerten, die sich erst über den eingeschränkten Betrieb erfahren lassen, werden nach Absprache Vorstandschaft und Vorlage an der Ortspolizeibehörde umgesetzt.
- Alle Änderungen der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg werden unmittelbar in das Konzept eingearbeitet und umgesetzt.
- In jedem Fall wird immer die Ortspolizeibehörde Höchenschwand über Änderungen informiert.

Verantwortung

- Verantwortlich für das Hygienekonzept ist die Vorstandschaft der Freunde des Waldfreibades e.V. als Sprecher der 1. Vorsitzende Rainer Schwinkendorf
- Verantwortlich für die Einhaltung des Konzepts ist die Vorstandschaft der Freunde des Waldfreibades e.V. als Sprecher der 1. Vorsitzende Rainer Schwinkendorf
- Verantwortliche Aufsichtspersonen der einzelnen Bereiche:
 - Becken: Schwimmmeister Döhring, DLRG und Ferienjobber
 - Kassenbereich: Ehepaar Bui, DLRG und Ferienjobber
 - Unterstützung allgemein durch freiwillige Vereinsmitglieder